

HUGO BOSS

Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der HUGO BOSS AG gemäß § 161 AktG

HUGO BOSS Aktiengesellschaft, Metzingen
-Wertpapier-Kenn-Nummern 524 550, 524 553 -

Vorstand und Aufsichtsrat der HUGO BOSS AG erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission "Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 07. November 2002 - bekannt gemacht im elektronischen Bundesanzeiger am 26. November 2002 - seit der ersten Entsprechenserklärung vom Dezember 2002 bis zur Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex zum 04. Juli 2003 grundsätzlich entsprochen wurde.

Nicht angewandt wurden die Empfehlungen aus den Ziffern 2.1.2, 3.8 Abs. 2, 5.4.5 Abs. 1 (teilweise), Abs. 2 und 3 des "Deutschen Corporate Governance Kodex". Seit dem 04. Juli 2003 wurde und wird den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 - bekannt gemacht im elektronischen Bundesanzeiger am 04. Juli 2003 - grundsätzlich entsprochen.

Nicht angewandt wurden und werden die Empfehlungen aus den Ziffern 2.1.2, 3.8 Abs. 2, 4.2.3 Satz 6 und 7, 4.2.4, 5.4.5 Abs. 3, 6.6 Abs. 2 Satz 2 sowie bis 23. Juli 2003 (Tag der Eintragung der von der Hauptversammlung im Mai 2003 beschlossenen Satzungsänderungen) die Empfehlungen aus Ziffern 5.4.5 Abs. 1 (teilweise) und Abs. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Metzingen, Dezember 2003

Aktualisierung der Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der HUGO BOSS AG gemäß § 161 AktG i.V.m. § 15 EG AktG:

HUGO BOSS Aktiengesellschaft, Metzingen
- Wertpapier-Kenn-Nummern 524 550, 524 553 -

Vorstand und Aufsichtsrat der HUGO BOSS AG erklären gemäß § 161 AktG: "Die HUGO BOSS AG wird den Verhaltensempfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Kodexkommission zur Unternehmensleitung und -überwachung in der Fassung der Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger vom 26.11.2002 mit folgenden Ausnahmen entsprechen: Art. 2.1.2, 3.8 Abs. 2, 5.4.5 Abs.1 (teilweise), Abs. 2 und 3.

Vorstand und Aufsichtsrat werden dazu in der nächsten Hauptversammlung am 27. Mai 2003 beantragen, u.a. die folgenden Paragraphen der Satzung zu ändern bzw. zu ergänzen: A § 3, C §6 (3), D §8 (2), (3), §12 (3), E §13 (2), F §18 (2)."

Metzingen, Januar 2003